

Politische Gemeinde Warth-Weiningen

Bestattungsamt

www.warth-weiningen.ch / Juli 2020

Vorgehen bei einem Todesfall

Bei einem Todesfall kommen auf die Hinterbliebenen ungewohnte Aufgaben zu. Die Angehörigen stehen in einem solchen Moment unter Zeitdruck und sind mit vielem gleichzeitig beschäftigt. Die Gemeindeverwaltung unterstützt bei Todesfällen in der Organisation und informiert über die Bestattungsmöglichkeiten. Selbstverständlich stehen wir auch für weitere Ratschläge zur Verfügung.

Todesfall im Spital oder Heim

Bei Todesfällen im Spital oder Heim wird die Einholung der ärztlichen Todesbescheinigung durch das Bestattungsamt der Gemeinde erledigt. Die Meldung ans zuständige Zivilstandsamt erfolgt direkt durch das Heim oder das Spital.

Angehörige setzen sich mit dem Bestattungsamt in Verbindung.

[Bestattungsamt: 058 346 88 02](tel:0583468802) während der ordentlichen Bürozeiten

Todesfall zu Hause

Tritt der Tod nicht im Spital oder einem Heim, sondern zu Hause ein, ist umgehend ein Arzt zu benachrichtigen, welcher die Todesbescheinigung ausstellt. Diese Bescheinigung muss auf dem Bestattungsamt der Gemeinde abgegeben werden. Der Abtransport der oder des Verstorbenen kann durch das Bestattungsamt organisiert werden, sobald der Arzt dies freigegeben hat. Die Meldung an das Zivilstandsamt wird durch die Gemeindeverwaltung erstellt.

[Bestattungsamt: 058 346 88 02](tel:0583468802) oder [ausserhalb der Öffnungszeiten: 077 992 91 90](tel:0779929190)

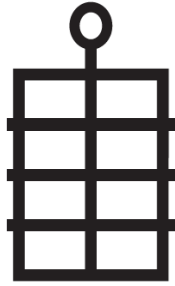
Organisation von Bestattung und Abdankung

Für eine umgehende Benachrichtigung des Bestattungsamtes zu den Öffnungszeiten sind wir Ihnen dankbar. Es empfiehlt sich, auch das zuständige Pfarramt zu unterrichten und einen Beerdigungstermin zu vereinbaren. Die Bestattung kann frühestens 48 Stunden nach dem Todesfall erfolgen.

Benachrichtigen Sie die nächsten Angehörigen und entscheiden Sie über Urnen- oder Erdbestattung, sofern die oder der Verstorbene diesbezüglich nichts bestimmt hat (z.B. im Testament). Bei der Urnenbestattung besteht die Wahl zwischen Einzel- und Gemeinschaftsgrab (Urnenwand). Findet eine Kremation bzw. Feuerbestattung statt, so kann auf Wunsch die Urne den Angehörigen überlassen werden. Diese können dann die Urne privat oder in einem Friedwald beisetzen.

Katholische Kirche in Warth

Abdankungen finden in Absprache mit der kantolischen Kirchgemeinde, Nr. 052 725 02 50 oder 052 725 02 58 statt. Infolge eingeschränkter Parkierungsmöglichkeiten empfiehlt es sich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Wenige Parkplätze befinden sich rund um die Kirche.



Politische Gemeinde Warth-Weiningen

Bestattungsamt

www.warth-weiningen.ch / Juli 2020

Reformierte Kirche in Weiningen

Abdankungen finden in Absprache mit der reformierten Kirchgemeinde, Pfarrer Bernhard Harnickell, Nr. 052 747 25 00 oder 079 821 51 21 statt. Infolge eingeschränkter Parkierungsmöglichkeiten empfiehlt es sich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Wenige Parkplätze befinden sich rund um die Kirche.

Andere Religionen / Konfessionslose

Auch Konfessionslose oder zugehörige anderer Religionen haben das Recht, beerdigt zu werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Gemeinde.

Kosten

Für verstorbene Einwohnerinnen und Einwohner von Warth-Weiningen sind die Leistungen der Gemeinde unentgeltlich. Dazu gehört die Erdbestattung oder Kremation einschliesslich Standardurne (lösliche Tonurne), Einsargung, Sarg in Standardausführung, Überführungen des Verstorbenen ins Krematorium, Grabplatz, Aushebung, Beisetzung und die amtliche Todesanzeige in der Zeitung.

Informationen zum weiteren Vorgehen (Organisation durch Trauerfamilie)

- Aufgabe von Todesanzeigen in Zeitungen und Versand der Leidzirkulare an die nächsten Verwandten und Bekannten
- Reservation von Lokalitäten für das Leidmahl, Blumen sowie Erledigung von Angelegenheiten der oder des Verstorbenen
- Bei kirchlicher Abdankung sind allenfalls eine Abdankungskollekte sowie Trinkgelder für Friedhofgärtner, Chauffeur, Organist, Mesmer zu bedenken
- Benachrichtigung des Arbeitgebers und die Information an die Pensionskasse und allfällige Lebens- oder Unfallversicherungen
- Mitteilung an Krankenkasse, Bank und Post. Benötigen Sie hierzu einen Auszug aus dem Todesregister, so wenden Sie sich bitte an das zuständige Zivilstandsamt Thurgau west, 058 345 13 20, zivilstandsamt.west@tg.ch
- Kündigung von Mietverträgen, Leasingverträgen, Versicherungen, Daueraufträgen, Abonnements, Schliessfächer und Mitgliedschaften
- Die Bankkonten der oder des Verstorbenen werden in der Regel innert kurzer Zeit gesperrt, bis die notarielle Erbteilung vorgenommen wurde
- Grabpflege: Die minimale Grabesruhe in Warth-Weiningen beträgt 20 Jahre

Die wichtigsten Telefonnummern

Bestattungsamt Warth-Weiningen 058 346 88 02

Notfälle ausserhalb der regulären Öffnungszeiten 077 992 91 90

Evangelisches Pfarramt Pfr. Harnickell, 052 747 25 00 oder 079 821 51 21

Katholisches Pfarramt 052 725 02 50 oder 052 725 02 58

Leichentransport Friedhof Frauenfeld 052 721 29 41, Pikettdienst 079 610 47 79

Inserate in der Thurgauer Zeitung Frauenfeld 052 723 57 57

Zivilstandsamt Thurgau West 058 345 13 20